

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Möbisburg-Rhoda
Herr Göpel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1767/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wasserschaden am Dach der Kita St. Dionysius in Möbisburg; öffentlich

Sehr geehrter Herr Göpel,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur Kita 58 „Dionysius“ in Möbisburg beantworte ich wie folgt.

Zunächst möchte ich voranstellen, dass die Stadtverwaltung die Sorgen im Ortsteil, bei Eltern, Beschäftigten und der Einrichtungsleitung sehr ernst nimmt. Uns ist bewusst, dass wiederkehrende Feuchteschäden, Nutzungseinschränkungen einzelner Räume und bauliche Sicherungsmaßnahmen unmittelbar Auswirkungen auf den Alltag der Kinder, der Familien und des pädagogischen Personals haben. Ziel der Stadt ist es, den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen, Gefährdungen auszuschließen und die weiteren baulichen Schritte fachlich belastbar vorzubereiten.

1. Welche Konkreten Maßnahmen wurden seit den ersten Schadensmeldungen im vergangenen Jahr jeweils wann eingeleitet, und welche Ergebnisse ergaben Prüfungen zu Schimmelbefall, Feuchtigkeit oder möglichen Folgeschäden?

Seit dem Jahr 2025 wurden wiederholt Maßnahmen zur Schadensfeststellung und Schadensbeseitigung veranlasst. Nach derzeitigem Sachstand fanden im Jahr 2025 drei Leckageortungen beziehungsweise Reparatursätze am Dach statt. Im Jahr 2026 erfolgte eine weitere Beauftragung zur Leckageortung und Prüfung der Dachfläche.

Zuletzt wurde auf Grundlage der Schadensmeldung vom 05.07.2026 erneut eine Dachdeckerfirma mit der Leckageortung beauftragt. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Dacheinläufe gereinigt und die Dachfläche intensiv überprüft. Eine eindeutige Leckage konnte dabei nicht festgestellt werden.

Aufgrund der festgestellten Feuchteschäden und der Schimmelbildung wurde zudem eine externe Bautrocknungsfirma beauftragt. Diese hat kurzfristig

Seite 1 von 4

Bautrockner und Luftreinigungsgeräte aufgestellt. Ergänzend wurden Raumluft- beziehungsweise Luftkeimmessungen durch ein unabhängiges Labor durchgeführt, um die Nutzbarkeit der betroffenen Räume fachlich bewerten zu können.

Die Bautrocknungsfirma wurde darüber hinaus mit der Beseitigung von Folgeschäden beauftragt. Diese Arbeiten dauern derzeit noch an. Im Zuge der Arbeiten wurden beim Entfernen von Wandbelägen Rissbildungen festgestellt. Hierzu werden weitere bauliche Maßnahmen veranlasst, um Folgeschäden zu vermeiden und die betroffenen Bereiche fachgerecht wiederherzustellen.

Nach aktuellem Stand sind bis auf den Raum 2 „Waldkinder“ alle Räumlichkeiten wieder zur Nutzung freigegeben. Für den Raum 2 sind nach den bisherigen Messungen beziehungsweise Bewertungen noch weitere bauliche Maßnahmen erforderlich. Eine erneute Nutzung kann erfolgen, sobald die notwendigen Arbeiten abgeschlossen sind und eine entsprechende Freigabe beziehungsweise Freimessung vorliegt.

Wichtig ist dabei, zwischen der kurzfristigen Schadensbeseitigung und den grundlegenden baulichen Ursachen zu unterscheiden. Feuchte- und Schimmelschäden werden jeweils beseitigt, sobald sie festgestellt werden. Zugleich ist bekannt, dass das Objekt baulich anspruchsvoll ist. Nach derzeitiger Einschätzung ist neben dem Dach auch die Feuchtigkeitssituation im Gebäude grundsätzlich weiter zu betrachten. Hierzu gehört insbesondere die Frage aufsteigender Feuchtigkeit aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Abdichtung im Bereich des Bodens beziehungsweise der Bodenplatte. Diese bauliche Grundproblematik wird durch die jeweilige Beseitigung einzelner Feuchte- oder Schimmelschäden nicht automatisch dauerhaft gelöst.

Vor diesem Hintergrund erarbeiten das Amt für Gebäudemanagement, das Jugendamt und das Amt für Bildung derzeit beziehungsweise im weiteren Verfahren ein Konzept für die zukünftige Nutzung und bauliche Entwicklung der Objekte am Standort. Dabei sollen sowohl die baulichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen der Kindertagesbetreuung und der benachbarten Schule beziehungsweise des Hortes berücksichtigt werden.

2. Aus welchen Gründen wurde stattdessen eine Fremdfirma beauftragt, und wie erklärt die Verwaltung, dass diese bislang nicht in der Lage war, den Gruppenraum wieder nutzbar zu machen?

Die Beauftragung externer Fachfirmen erfolgte, weil für die Bewertung und Beseitigung von Feuchte-, Schimmel- und Folgeschäden spezifische fachliche Leistungen erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Leckageortung, Bautrocknung, Luftreinigung, Raumluftmessungen, Laborbewertungen sowie fachgerechte Wiederherstellungsarbeiten in betroffenen Bereichen. Solche Leistungen können nicht vollständig durch eigenes Personal der Stadtverwaltung erbracht werden. Zudem ist es bei möglichen Schimmel- oder Feuchteschäden erforderlich, fachlich belastbare Bewertungen und Nachweise einzuholen, bevor Räume wieder für Kinder und Beschäftigte freigegeben werden können.

Dass der Raum 2 „Waldkinder“ bislang noch nicht wieder genutzt werden kann, liegt nicht an einer Untätigkeit der Verwaltung oder der beauftragten Firma, sondern daran, dass nach den bisherigen Bewertungen noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Gerade bei Feuchte- und Schimmelthemen ist eine vorschnelle Freigabe nicht vertretbar. Der Raum wird erst dann wieder zur Nutzung freigegeben, wenn die erforderlichen Arbeiten abgeschlossen sind und eine fachliche Bewertung beziehungsweise Freimessung eine Nutzung zulässt.

Zu vergaberechtlichen Einzelheiten bei der Beauftragung öffentlicher Aufträge kann im Rahmen dieser Beantwortung keine weitergehende Auskunft erfolgen. Maßgeblich ist jedoch, dass die notwendigen Fachleistungen zur Schadensbegrenzung, Bewertung und Wiederherstellung veranlasst wurden und fortgeführt werden.

3. Wie erklärt die Verwaltung die wiederholten Verzögerungen im Verfahren sowie die aus Sicht vieler Betroffener unzureichende Einbindung des Ortsteilbürgermeisters, des Ortsteilrates, der Elternschaft und des Personals in die Planungen zur Kita? Wie wird sichergestellt, dass die Beteiligten künftig transparent und rechtzeitig über den Stand der Maßnahmen informiert werden, und welche Auswirkungen haben die Verzögerungen nach Einschätzung der Verwaltung auf die Anmeldezahlen und die Bindung von Familien an die Einrichtung?

Die Verwaltung kann nachvollziehen, dass die Dauer einzelner Maßnahmen und die wiederholten Einschränkungen von außen als Verzögerung wahrgenommen werden. Ursache hierfür ist jedoch vor allem, dass die Schäden nicht allein durch eine einfache Einzelmaßnahme abschließend behoben werden können. Es handelt sich um ein Zusammenspiel aus Dachthemen, Feuchtigkeit im Gebäude, möglichen Folgeschäden, Raumluftbewertungen und baulichen Anschlussfragen. Jeder einzelne Schritt muss fachlich bewertet werden, bevor eine Nutzung durch Kinder und Beschäftigte wieder zugelassen werden kann.

Im akuten Havariefall lag der Schwerpunkt zunächst darauf, den Betrieb zu sichern, Gefahren auszuschließen, weitere Schäden zu vermeiden und kurzfristig nutzbare Räume wieder bereitzustellen. In dieser Phase wurden die Abstimmungen insbesondere mit dem Träger, der Einrichtungsleitung, den beteiligten Fachämtern und den beauftragten Firmen geführt. Aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement hat diese operative Abstimmung unter den gegebenen Umständen gut funktioniert. Die Rückmeldungen aus der unmittelbaren Nutzerabstimmung wurden als konstruktiv wahrgenommen.

Gleichzeitig nehmen wir den Hinweis ernst, dass der Ortsteilbürgermeister, der Ortsteilrat, Eltern und Beschäftigte ein hohes Informationsinteresse haben. Für die weitere Bearbeitung soll daher darauf geachtet werden, dass Informationen zu wesentlichen baulichen Zwischenschritten und absehbaren Nutzungseinschränkungen rechtzeitig und nachvollziehbar über die jeweils zuständigen Kommunikationswege weitergegeben werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der operativen Bauabstimmung mit Träger und Einrichtung einerseits und der Information des Ortsteils beziehungsweise der politischen Gremien andererseits.

Aktuell sind keine konkreten Auswirkungen auf Anmeldezahlen oder die Bindung von Familien an die o.g. Einrichtung zu verzeichnen. Wie Familien auf die Bauverzögerungen reagieren werden (z. B. durch Abmeldungen), kann nicht abgeschätzt werden.

Die Kita St. Dionysius war im Juni 2025 voll belegt und im Juni 2026 zu ca. 80 % ausgelastet. Aus Sicht der Planung ist davon auszugehen, dass trotz rückläufiger Kinderzahlen in den umliegenden Ortsteilen die Nachfrage in der Kita Möbisburg weiterhin positiv ist. Eine tatsächliche Entwicklung aufgrund der demografischen Prognose kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden.

Die Stadtverwaltung wird die weiteren Schritte daher ressortübergreifend betrachten. Das Amt für Gebäudemanagement ist für die bauliche Betreiberverantwortung, also insbesondere für „Dach und Fach“, zuständig. Fragen der Kapazitätsplanung, der pädagogischen Organisation und

der langfristigen Angebotsstruktur sind durch die zuständigen Fachämter, insbesondere das Jugendamt beziehungsweise innerhalb der Jugendhilfeplanung, zu bewerten.

Ziel bleibt es, die Kita 58 in Möbisburg unter den gegebenen baulichen Rahmenbedingungen sicher und verlässlich nutzbar zu halten und parallel die langfristigen Optionen für den Standort fachlich belastbar zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn